

**Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16:
Fachbereich 05
Kulturanthropologie/Volkskunde**

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1 und 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Kulturanthropologie/Volkskunde oder in einem verwandten Fach (z.B. Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Populäre Kulturen, Historische Anthropologie, Cultural Anthropology, Social Anthropology) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland.
2. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen; dies umfasst nicht das Anfertigen von schriftlichen Studienleistungen sowie von Prüfungsleistungen in englischer Sprache.
3. Bei Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Einrichtung noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ erforderlich.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	38 SWS
Pflichtlehrveranstaltungen:	34 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	4 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

a. auf die Pflichtmodule	89 LP,
b. auf die Wahlpflichtmodule	6 LP,
c. auf die Masterarbeit	20 LP,
d. auf die mündliche Abschlussprüfung	5 LP,

C. Praktika und Auslandsaufenthalte (§ 6 Abs. 4)

1. Ein Praktikum wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
2. Ein Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 u. 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten.

E. Mündliche Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 3)

Gegenstände der mündlichen Abschlussprüfung sind

1. der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas,

2. zwei frei wählbare fachspezifische Themen, die mit der Betreuerin/ dem Betreuer abzusprechen sind.

F. Die mündliche Ergänzungsprüfung nach § 13,5 findet Anwendung.

G. Modulplan

1. Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modul I: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul I						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung
Aktuelle Themen und Perspektiven der Kulturanthropologie/ Volkskunde	HS	1 (3)	P	2	6	Referat
Lehrübung mit Einführung und Supervision zum Lektürekurs I oder II im BA	LÜ	1 (3)	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars (2 LP)					
Gesamt				4	12	

Modul II: Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul II						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung
Semantiken und Gegen-narrative kulturanthropologischer Forschung	HS	1 (3)	P	2	6	Referat
Ethnografische Repräsentation und Forschungsethik	Ü	1 (3)	P	2	4	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars (2 LP)					
Gesamt				4	12	

Modul III (Importmodul): Theoretische und methodische Ansätze aus Nachbardisziplinen***						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin*	VL	1 (3)	WP	2	3	
Vorlesung aus dem Angebot einer Nachbardisziplin*	VL	1 (3)	WP	2	3	
Modulprüfung	Verfassen eines unbenoteten Essays (8-10 Seiten)					
Gesamt				4	6	

*Zu wählen sind im Rahmen des Moduls zwei Vorlesungen im Umfang von jeweils 2 SWS aus den Fächern Amerikanistik, Erziehungswissenschaften, Ethnologie, Filmwissenschaft, Germanistik, Geschichte oder Theaterwissenschaft. §6 Abs. 4 ist anzuwenden.

In dem Essay muss dargelegt werden, inwiefern die Inhalte der beiden Vorlesungen Anknüpfungen zum MA Kulturanthropologie bieten. Der Essay bleibt unbenotet und die Modulprüfung hat keinen Anteil an der Endnote.

Modul IV: Projekt „Forschendes Lernen I“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Thematische Hinführung zum Projekt	HS	2 (1)	P	2	6	
Datenerhebung	Ü	2 (1)	P	2	4	
Modulprüfung	Entwurf eines Forschungsdesigns (2 LP)					
Gesamt				4	12	

Modul V: Empirische Übung in historischen oder rezenten Untersuchungsfeldern						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Thematische Hinführung und Präsentation der Ergebnisse	HS	2 (1)	P	2	6	
Datenerhebung	Ü	2 (1)	P	2	3	
Modulprüfung	Poster o.a. Kurzpräsentationsform (1 LP)					
Gesamt				4	10	

Modul VI: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Regionalität, Interkulturalität und Globalisierung	HS	2 (1)	P	2	6	Referat
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven I	VL	2 (1)	P	2	3	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars (2 LP)					
Gesamt				4	11	

Modul VII: Projekt „Forschendes Lernen II“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Thematische Begleitung	HS	3 (2)	P	2	6	Referat
Datennacherhebung und Aufbereitung	Ü	3 (2)	P	2	4	Referat
Datenauswertung, Interpretation und Präsentation	Ü	3 (2)	P	2	4	
Modulprüfung	publikationsfähiger Beitrag (2 LP)					
Gesamt				6	16	

Modul VIII: Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung
Zeitkonzepte, Machtstrukturen und kulturelle Deutungsmuster	HS	3 (2)	P	2	6	Referat
Alltagskulturelle Forschungsperspektiven II	VL	3 (2)	P	2	3	
Übung zum kulturwissenschaftlichen Dokumentarfilm	Ü	3 (2)	P	2	2	
Modulprüfung	Keine Modulprüfung					
Gesamt				6	11	

Modul IX: Abschlussmodul (Masterarbeit)						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studien-leistung
Kolloquium	K	4	P	2	5	
Masterarbeit		4	P	16 Wo- chen	20	
Mündliche Prüfung		4	P	30 Minu- ten	5	
Gesamt				2	30	

Legende:

- HS = Hauptseminar
 K = Kolloquium
 P = Pflichtlehrveranstaltung
 PS = Proseminar
 Ü = Übung
 VL = Vorlesung
 WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung
 LP = Leistungspunkt
 LÜ = Lehrübung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

H. Module ohne Abschlussnote (§ 11 Abs. 2)

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Ausnahmen hiervon sind die folgenden Module:

Modul III sowie Modul VIII.